

Steirische Miszellen aus den Publikationen der Tauschvereine

Hans von Judenburg

Von LEOPOLD KRETZENBACHER

Unter dem reichen Schatz, den der ausgedehnte Tauschverkehr des Historischen Vereines für Steiermark mit ausländischen gelehrten Gesellschaften einbringt und der in seiner Gesamtheit den Beständen der Steiermärkischen Landesbibliothek zufießt, nehmen die Publikationen Jugoslawiens einen bedeutenden Platz an Zahl und Wert ein. Insbesondere die slowenischen Veröffentlichungen verdienen besondere Beachtung, da sie sich gleich unseren mit den geschichtlichen, volkskundlichen, kultur- und kunsthistorischen oder rechts- und kirchengeschichtlichen Problemen der historischen Steiermark oder der historischen Länderdreiheit Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain) befassen. Es ist ein Gebot wissenschaftlicher Objektivität, sich immer wieder nach problemnaher slawischer Literatur umzusehen, und ein Vorteil in jenen zahlreichen Fällen, wo die nachbarlichen Forscher sich mit Problemen befassen, die nur in Gemeinschaftsarbeit gelöst werden können oder unsere eigenen Fragen unmittelbar angehen.

Hier sei in Kürze auf den letzterschienenen Band der Untersuchungen der Slowenischen Akademie der Wissenschaften und Künste in Laibach hingewiesen¹.

Darin befaßt sich eine Studie von Emilijan Cevc, dem jungen Laibacher Kunsthistoriker und Assistenten an der Akademie aus der Schule des Altmeisters der slowenischen Kunstforschung, France Stelè, mit Hans von Judenburg, einer „der hervorragendsten, aber auch recht problematischen Persönlichkeiten der steirischen Spätgotik“, dessen Lebensspuren sich mit Sicherheit zwischen 1411 und 1424 als Hausbesitzer in Judenburg und 1421 als Altarkünstler in Bozen (Pfarrkirche) erkennen lassen. Hier nennt man ihn nur „Maler“, nie „Bildhauer“. Die Identifikationen mit Hans Swabintzer (F. Kieslinger) oder mit dem Meister von Großlobming (K. Garzarolli) halten einer Kritik nicht stand. Cevc breitet das überraschend reiche plastische Werk Hansens aus, von dem heute Bildwerke in Köln, Nürnberg, München, Bozen, Agram usw. stehen, wodurch die Bewertung der steirischen Bildhauerei zu Anfang des 15. Jahrhunderts schon vor Cevc in hellem Lichte da-

stand. Nun unternimmt es der slowenische Gelehrte, Hansens Werkstatt noch eine Reihe weiterer Plastiken zuzuschreiben, die hier nur referierend und ohne kritische Nachprüfmöglichkeit aufgezählt seien, ehe die Folgerungen des Verfassers in Kürze dargetan werden:

1. Oswald-Statue aus Seeland (Jezersko), dzt. in Laibach (Bild S. 291).
2. Königsstatue im Berliner Deutschen Museum, laut Garzarolli aus Eisen- erz, laut Cevc mit jenem Oswald (1) und Meister Hansens Figuren aus Deutschnoven (Südtirol) nahe verwandt (Abb. S. 292).
3. St. Georg als Drachenkämpfer, aus der Kirche St. Georg am Weinberg (Kärnten) (Abb. S. 295, 299).
4. Ritterstatue aus dem Bayer. National-Museum in München (Abb. S. 292).
5. Holzstatue eines hl. Ritters, die laut C. Th. Müller (mittelalterliche Plastik Tirols, Berlin 1935) unserem Meister zugeschrieben war, jedoch von Cevc mangels Zugang im Original oder im Bilde nicht mit Sicherheit für Hans von Judenburg eingeordnet wird. Angeblich gehörte das Werk nach Maria Neustift bei Pettau (Ptujaska gora).
6. Lediglich aus Hansens Kreise, aber von schwächerer Hand, dürfte die Statue eines Johannes des Täufers im Museum zu Marburg/Drau sein. (Abb. S. 297).
7. Eine Florianusstatue aus der Weinbergkirche (s. o. Nr. 3) (Abb. S. 299) nimmt Cevc als das älteste Werk aus Hansens Werkstatt an.

Hinsichtlich der Autorenschaft Hansens bei dem Gekreuzigten in der Kirche S. Giorgio Maggiore in Venedig, die N. Rasmø, der Welschtiroler Gelehrte, vermutet hatte (Abb. S. 289), entscheidet sich Cevc eher für die Verwandtschaft mit dem Werk des Meisters von Großlobming als dem Meister Hansens von Judenburg.

Im allgemeinen betont Cevc, daß die Verbindungen zwischen dem Großlobminger und dem Judenburger nur zeitlich stilistisch gegeben sind. Die Wurzeln von Hansens Kunst sucht er weniger in der Wiener Schule des 15. Jahrhunderts als vielmehr in Böhmen. Kronzeugen für Cevc sind hier die Wenzelsstatue in Peter Parlers Veitsdom zu Prag, ein Werk, das die neue Zeitepoche der böhmischen Kunst um 1400 einleitet, also den Übergang vom Realismus Parlers zum lyrisch-idealistischen Stil. Die Möglichkeit einer Abhängigkeit der Wiener Kunst von böhmischen Vorbildern jener Zeit hatte schon K. Oettinger in Betracht gezogen. Es ist ja auch die Zeit des Frühhumanismus an der Prager Universität! Cevc konfrontiert also die von andern und ihm für Hansens Werkstätte als typisch erkannten Einzelplastiken mit den bedeutendsten Werken der böhmischen Kunst (Theodorich von Prag, Meister von Wittingau, Meister des Jēfen Epitaphs usw.). Weiters stellt Cevc die Reliefkomposition Hansens zu Deutschnoven (Abb. S. 287) der gleichzeitigen böhmischen Tafelmalerei gegenüber. Die Schwierigkeiten ergeben sich aus der geringen Anzahl erhaltener böhmischer Kunstdenkmäler aus der Zeit vor dem hussitischen Bildersturm. Cevc ist kritisch und vorsichtig genug, Hansens Kunst trotz starker stilistischer Ähnlichkeiten nicht einfach aus dem Kreise etwa des Meisters von Krummau

herzuleiten, „obwohl beide gemeinsam in der späten parlarschen Plastik verknüpft sind“. Übrigens hatte ja tatsächlich ein Parler-Schüler zu Pettau eine Filiale der Prager Schule geschaffen.

Ein Sonderkapitel bei Cevc befaßt sich mit den Beziehungen des Hans von Judenburg zum Meister von Großlobming, in dessen Werk nach Cevc der deutsche Realismus stärker zu Worte komme, im Gegensatz zum Lyrismus Hansens, bei dem Cevc nicht nur böhmischen Einfluß, sondern direkt böhmische Hände vermutet. (Cevc verwendet auch in der deutschen Zusammenfassung durchgehend den Ausdruck „tschechisch“, den wir in diesem Zusammenhang besser vermieden sähen, weil es sich bei der gemeinten Kunst doch offenkundig um Werke von Meistern beider Nationen, der deutschen und der tschechischen im böhmischen Raume, handelt.) Die Wege des böhmischen Einflusses werden über die Residenzstadt Ernst des Eisernen, also über das aufstrebende Wiener-Neustadt verfolgt und andererseits aus der Flucht vieler Meister vor den hussitischen Bilderstürmern verständlich gemacht, vor denen (allerdings vorerst hypothetisch!) einer vielleicht sich auch nach Judenburg gewandt haben mochte, um in Hansens Dienste zu treten, bei dem gewiß drei oder vier Bildschnitzer in der Werkstatt tätig waren.

Die Quellen nennen also Hans nur „Maler“. Zwei Jahre nach dem Hussitensturm von 1409 ist Hans in Judenburg schon Hausbesitzer, also wohl auch Bürger, trotz der vermutlich scharfen Konkurrenz des Großlobmingers. Es ist die geistvolle Vermutung von Cevc, daß Hansens Werkstatt vielleicht erst durch den Zuzug der böhmischen Schnitzer ihren hohen Ruf erlangt hat. In der Folge zeigt sich der wesentliche Einfluß der Steiermark auf Tirol, wie ihn kürzlich Leopold Schmidt-Wien in seiner weitausgreifenden Studie „Neuere Passionsspielforschung in Österreich“ (Jahrbuch des Österr. Volksliedwerkes, Band II, Wien 1953, S. 114 ff., bes. S. 122 ff.) auch für kunsthistorische Pläne dargetan hat. Cevc wagt die scharfe Formulierung: „Was bisher für typisch tirolisch — panoptisches Begreifen des Altarkastens mit vollen, plastisch empfundenen Figuren — gültig war, ist eigentlich typisch steirischer, vielleicht sogar tschechischer Abstammung“ (S. 325). Es ist in der Tat ein unaufhörliches Fließen verschiedenster Arbeitsrichtungen, die das ostalpine Kunstleben in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kennzeichnen und die Steiermark in ihrer kunsthistorisch gesehen größten Zeit eine wesentliche Mittlerstellung zwischen Mitteleuropa und dem Mittelmeerraum einnehmen lassen.

Ob die zünftigen Kunsthistoriker dem slowenischen Gelehrten, der ausgezeichnete Kenntnis und Belesenheit bekundet, in allem folgen werden oder einzelnen seiner Folgerungen mit neuem Material in anderer

Auslegung begegnen können, wird sich zeigen. Auf jeden Fall sind hier bedeutende Anregungen gegeben, die auch die steirische Forschung dankbar zur Kenntnis nehmen muß und wird.

Anmerkungen

¹ Slovenska Akademija Znanosti in Umetnosti (Academia scientiarum et artium slovenica). Razred za zgodovinske in družbene vede (Classis I: Historia et sociologia). Razprave (Dissertationes). Laibach 1953, 364 Seiten.

Der stattliche Band enthält folgende Beiträge:

- I. Viktor Korosec, Das Gesetzbuch der Stadt Ešnunna und das Gesetzbuch des Lipit-Ištar. (Es handelt sich um ein altorientalisches Stadtgesetz und dessen Beziehungen zu Lipit-Ištar, einem der drei semitischen Gesetzesgeber [Bilalama, Hammurabi], die ihre Werke aus dem Erbe der tausendjährigen sumerischen Kultur schufen.) (Französische Zusammenfassung.)
- II. Josip Mal, Das slowenische Karantanien und der Deutsche Staat des Mittelalters. (Deutsche Zusammenfassung.)
- III. Pavle Blaznik, Die Kolonisation und das bäuerliche Untertanenwesen auf dem Sora-Felde. (Zeier-Feld, zwischen Krainburg und Bischoflack.) (Deutsche Zusammenfassung.)
- IV. Derselbe, Die Grundherrschaften im Besnica-Gebiete. (Das an der Save in Oberkrain gelegene ehemals freisingische Gebiet.) (Deutsche Zusammenfassung.)
- V. Emilijan Cevc, Hans von Judenburg und die Fragen um ihn. (S. 277—328.)
- VI. Mihajlo Rostohar, Vorstellung und Gedanke. (Französisch. Zusammenfassung.)

Das slowenische Karantanien und das Edlingerproblem

Von FERDINAND TREMEL

Mit dem slowenischen Karantanien und seinem Verhältnis zum deutschen Staat des Mittelalters beschäftigt sich eine eingehende Untersuchung von Josip MAL¹, in der sich der angesehene Gelehrte mit Erfolg bemüht, das Fortleben slowenischen Volkstums und slowenischer staatlicher Einrichtungen in Kärnten während des Mittelalters nachzuweisen. Schon Paul PUNTSCHART vertrat die Auffassung, daß das Kärntner Herzogtum nicht erst 976 neu errichtet worden war, sondern auf das fränkische Großreich zurückgeht². Er konnte dabei darauf hinweisen, daß Arnulf zwischen 880 und 886 mehrmals dux und Karantanien ducatus genannt wurde. Im Jahre 1947 untersuchte Hermann BRAUMÜLLER neuerdings den ganzen Fragenkomplex³, wobei er zu dem Ergebnis kam, daß das Jahr 976 kein neues Herzogtum schuf, sondern daß Kärnten von den übrigen Herzogtümern des Reiches nicht wesentlich verschieden war und daß es der Ausdehnung und der staatlichen Verwaltung nach die Merkmale eines Stammes erreichte, ohne freilich von Anfang an ein einheitliches Volkstum und ein eigenes Stammesrecht zu besitzen. Auch Otto BRUNNER vertrat die Anschauung, daß die „provincia Karanta-

norum auch in der Zeit, da Kärnten unter den Herzögen von Bayern stand⁴, ihre Sonderstellung nicht verloren habe, da sie „nicht ein Teil Bayerns“ war, sondern lediglich „von Herzögen von Bayern verwaltet“ wurde⁴. MAL geht nun noch einen Schritt weiter; im Gegensatz zu BRAU-MÜLLER vertritt er die Auffassung, daß Kärnten nicht nur neben Sachsen, Franken, Schwaben und Baiern als fünftes Stammesherzogtum galt, sondern daß es auch ein eigenes Stammesrecht besaß. Er erschließt dies aus dem Bestehen eines kärntnerischen Pfalzgrafenamtes, wobei er sich auf die sehr bemerkenswerten Forschungen WIESFLECKERS stützt⁵. Dem Einwand, daß seit Ludwig dem Frommen die Träger der herzoglichen Gewalt ohne Rücksicht auf ihre Stammeszugehörigkeit eingesetzt wurden und daß mit den neuen Machthabern auch nichtslawische Grundherren und Bauern ins Land kamen, tritt MAL mit dem Hinweis entgegen, daß die neuen Herzöge bald mit ihrem Land verschmolzen, was sich im Vorherrschen der slowenischen Sprache und besonders deutlich in der feierlichen Einsetzung des neuen Herzogs nach altem Volksbrauch am Fürstenstein zu Karnburg äußerte. An Zeugnissen für das Vorherrschen der slowenischen Sprache führt MAL an, daß, als Herzog Bernhard mit seinem Gefolge 1227 Ulrich von Liechtenstein an der Landesgrenze begrüßte, der Willkommgruß in slowenischer Sprache ausgesprochen wurde; als der Sohn Meinhards II., Heinrich, 1307 die Einsetzungszeremonie am Fürstenstein nicht mitmachte, verweigerte ihm der Kärntner Adel die Treue; Otto der Fröhliche beeilte sich 1335, die habsburgische Herrschaft über Kärnten durch die Einsetzungszeremonie rechtlich zu unterbauen; der Einschub im Schwabenspiegel betont, daß sich der Herzog dem Urteilsspruch der slowenischen Volksrichter nicht mit der Berufung auf sein angeborenes Stammesrecht, sondern nur mit der Unkenntnis der Sprache entziehen konnte, worin sich der Gebrauch der Volkssprache vor dem Gericht erweist. Aus dem 14. Jahrhundert liegen Zeugnisse in der Reimchronik Ottokars aus der Gaal und aus Johann von Viktring vor. Das alles war freilich nur möglich, weil der deutsche Staat des Mittelalters „kein nationales, sondern ein übernationales Gebilde war, in dessen Rahmen sich auch nichtdeutsche politische Individualitäten in gewissem Maß auswirken konnten“⁶. Diesen übernationalen Charakter des Reiches betont auch Artikel XXXI der Goldenen Bulle von 1356, der besagt, daß die Söhne der Kurfürsten in italienischer und slawischer Grammatik zu unterrichten seien. Es ist allerdings fraglich, ob bei dieser Bestimmung an das Slowenische gedacht war; Karl IV. schwebte ohne Zweifel das Tschechische vor Augen. Immerhin wurde Maximilian I. nach Schloß Finkenstein in Kärnten geschickt, um dort die slowenische Sprache zu erlernen. Inzwischen hatte sich längst

ein neuer Begriff der Landeshoheit ausgebildet; dies und die Festigung der Macht und des Ansehens der Habsburger verursachte die Aufgabe der Herzogseinsetzungszeremonie und die Einordnung Kärntens in die Reihe der übrigen Kronländer.

Diese Ausführungen MALs verdienen bei der engen Verbindung der Steiermark mit Karantanien auch unsere größte Aufmerksamkeit. Sie bilden außerdem eine wertvolle Ergänzung zu dem Buch Bogo GRAFENAUERS über die Kärntner Herzogseinsetzung und den Staat der Karantanerslawen⁷, das auch die in dieser Zeitschrift schon einmal angeschnittene Edlingerfrage⁸ einer sehr gewissenhaften Untersuchung unterzieht und hiebei zu vollkommen neuen Ergebnissen über dieses auch für unser Land wichtige Problem kommt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen GRAFENAUERS sind folgende: Schon in der Zeit des selbständigen Staates der Karantanerslawen hatte sich eine besondere Gesellschaftsklasse herausgebildet, die „Kosesen“, eine Art Mittelstand zwischen Adel und Bauern, die gewisse Heerespflichten in enger Unterordnung unter die karantanischen Fürsten zu erfüllen hatten, von freier Geburt waren und im übrigen als Bauern lebten. Als sich im 9. Jahrhundert der fränkische Feudalismus auch in Karantanien durchsetzte, benannten die Ankömmlinge die Kosesen mit dem Worte „Edlinge“, was in ihrer bairischen oder fränkischen Heimat Adelige oder Gefolgsleute bezeichnete. Die neuen Herren fanden in ihnen einen verlässlichen Rückhalt und beließen ihnen deshalb ihre ungewöhnlichen Rechte bei der Einführung der neuen Grafen und ihre eigene Gerichtsbarkeit, ihre persönliche Freiheit und ihr freigelegenes Besitztum und damit auch das Recht, Waffen zu tragen. Die Edlinger lebten weiterhin in der Regel als Bauern und wurden dort, wo sie nicht in Gruppen zusammengefaßt waren, dem Grafengericht untergeordnet, so daß ihre Stellung der der langobardischen Arimannen glich. Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung und mit der zunehmenden Kolonisation, durch welche sich eine neue Bauernschicht der Freigelassenen entwickelte, wurde seit dem 11. Jahrhundert die Sonderstellung der Edlinger mehr und mehr untergraben. Mit der Ausbildung eines zahlreichen niederen Adels wurden sie zurückgedrängt und reihten unter den Zeugen nach den letzten Ministerialen, was sich, wie GRAFENAUER hervorhob, besonders in der Steiermark verfolgen läßt, wo ja die Ministerialen zuerst zur Geltung kamen. In der Steiermark drückte außerdem die Institution der Schützen, unfreier Bauern, die Grenz- oder Burgwache besorgten, auf sie, weil sie typische Aufgaben der Edlinger übernahmen. Spätestens seit dem 14. Jahrhundert wurden die Edlinger in die Grundherrschaften eingegliedert, wobei die Sonderrechte

an die Scholle gebunden wurden, nicht an den Mann. Anlässlich der „Rektifizierung“ der Urbare und der Umwandlung der Freistifte in Kaufrechte im 16. Jahrhundert wurde die Mehrzahl der Edlingergruppen zerstört.

Abschließend behandelt GRAFENAUER einzelne mit dem Ursprung der Edlinger zusammenhängende Fragen. Er wendet sich gegen die Annahme eines römischen Limes durch ganz Kärnten und damit auch gegen die Annahme eines spätantiken Ursprungs der Edlinger, weist nach, daß die germanischen Völkerschaften weder spürbare Reste in der Siedlungsstruktur der Ostalpen hinterließen noch irgend welche neue Institutionen in ihre Entwicklung hineintrugen, welche die Entstehung der Edlinger erklären könnten, und läßt dadurch ihre Entstehung aus slawischer Wurzel klarwerden. Die Ähnlichkeit der Edlingerrechte mit den Rechten der Gefolgsleute (*družiniki*) bei den übrigen Slawen bestätigt schließlich seine Theorie, daß die Anfänge der Edlinger in der Gefolgschaft der karantanischen Fürsten der vorseudalen Zeit zu suchen seien.

Beide Arbeiten, sowohl die GRAFENAUERs als auch die MALs, sind in ihrer Gründlichkeit und ihrer Objektivität ein Beweis für den hohen Stand der Forschung in unserem Nachbarland, aus dem auch wir vieles zu lernen vermögen. Die Anführung der Quellen im Originaltext und eine ausführliche Zusammenfassung in deutscher Sprache machen die beiden Veröffentlichungen auch für den Leser brauchbar, der die slowenische Sprache nicht beherrscht.

Anmerkungen

¹ J. Mal, Slovenska Karantanija in srednjeveška nemška država. Das slowenische Karantanien und der deutsche Staat des Mittelalters. Razprave, Dissertationes II. Ljubljana 1953, S. 105—137. — ² P. Puntschart, Zur Frage des deutschen Stammesrechtes der ältesten Herzöge von Kärnten. Archiv für vaterl. Geschichte u. Topographie, 24. und 25. Jahrgang, Klagenfurt 1936, Seite 33 ff. — ³ H. Braumüller, Wann wurde Kärnten Herzogtum? Carinthia I, 134. und 135. Jahrgang, Klagenfurt 1945, Seite 58 ff. — ⁴ O. Brunner, Land und Herrschaft, Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter. Veröffentlichungen des Institutes für Geschichtsforschung und Archivwissenschaft in Wien I, 2. Aufl., Brunn 1942, S. 235. — ⁵ H. Wiesflecker, Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol, Pfalzgrafen in Kärnten, I. Band, Innsbruck 1949, S. 81 bzw. 105, Nr. 296 bzw. 385. — ⁶ Mal, a. a. O. S. 130. — ⁷ B. Grafenauer, Ustoličevanje koroskih vojvod in država karantanskih slovencev. Die Kärntner Herzogseinsetzung und der Staat der Karantanerslawen. Academia scientiarum et artium slovenica, classis I: historia et sociologia, opera 7. Institutum historicum. Sectio historiae universalis et nationalis. 1. Ljubljana 1952. — ⁸ XLII. Jahrgang 1951, S. 160 ff.